





Sozialdemokratische Partei  
K niz

1726

## Postulat

### **Integration  ber Ausbildung & Beruf – K nizer Programm f r Fl chtlinge, Vorl ufig Aufgenommenen und Sozialhilfe-Unterst tzte**

#### **Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- einen Bericht mitsamt Vorschlag vorzulegen, wie bestehende Angebote der Gemeinde K niz f r die berufliche Integration sowohl im freiwilligen wie auch im gesetzlichen Rahmen gest rkt, ausgebaut oder mit anderen Angeboten oder Massnahmen erg nzt werden k nnen, damit im Bereich der Sozialhilfe (Sozialhilfe inkl. Asylsozialhilfe) wirkungsvollere Integrationsarbeit geleistet werden kann.
- aufzuzeigen, welche Kosten und allenfalls Einsparungen f r die Gemeinde aus allf lligen Massnahmen kurz- und langfristig resultieren und welche Wirkung dadurch zus tzlich erzielt werden kann.

#### **Begr ndung**

Ende 2015 waren gem ss Statistiken des Staatssekretariats f r Migration in der Schweiz rund 30 Prozent der Vorl ufig Aufgenommenen (VA) erwerbst tig. Bei den anerkannten Fl chtlingen waren es gut 21 Prozent. W hrend durchschnittlich 25 Prozent der VA nach zehn Jahren einer Erwerbst tigkeit nachgehen, erreicht die Erwerbst tigkeit bei den Fl chtlingen 48 Prozent.

Daneben zeigen die Zahlen, dass in den ersten f nf bis sieben Jahren ab Einreichung des Asylgesuchs gut 80 Prozent der Personen auf die Unterst tzung der Sozialhilfe angewiesen sind. Nach sieben und mehr Jahren sind es immer noch rund 35 Prozent.

Was die Situation der Sozialhilfe in K niz betrifft, ist diese seit Jahren recht stabil. Insgesamt sind ca. 2380 Personen pro Jahr auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (1200 - 1300 Dossiers).

Diesen Menschen mit wirkungsvollen Massnahmen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erm glichen, ist bereits heute eine Herausforderung. Und diese Aufgabe wird durch die Entwicklungen im Asylbereich noch an Bedeutung gewinnen. Der Gemeinderat sch tzt die Zusatzausgaben, die (via Lastenausgleich zeitlich verz gert) ab ca. 2021-23 auf die Gemeinde zukommen werden, allein aufgrund der aktuellen Herausforderung im Asylbereich<sup>1</sup> auf CHF 450'000.-<sup>2</sup>

Es ist un bersehbar, dass die Gesellschaft, die Politik und der Arbeitsmarkt - auch in K niz – trotz der bereits ergriffenen Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene bislang nicht in der

<sup>1</sup> Gem ss Jahresbericht 2016 der Gemeinde umfasst die Gruppe der Asylsuchenden und VA (ohne anerkannte Fl chtlinge) per Ende Jahr 452 Personen, was gegen ber 2012 (296) eine Zunahme von 65.5% bedeutet.

<sup>2</sup> Beantwortung GR vom 22.5.2017 auf Interpellation „Integration von Fl chtlingen in der Gemeinde K niz“. Darin h lt er fest, dass bei Nettokosten von CHF 25'000 pro Dossier und Jahr Kosten von CHF 22,5 Millionen entstehen. Der Kanton wird die H lfte dieser Kosten tragen, die andere H lfte wird von den Gemeinden getragen werden m ssen. Somit wird der Lastenausgleichsanteil der Gemeinde K niz ca. CHF 450'000 pro Jahr betragen (ca. 4% von 11.25 Millionen). Das ab ca. 2021, da die ersten 5 Jahre vom Bund direkt finanziert wird.

Lage gewesen sind, namentlich den Menschen im Asylverfahren eine würdige berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben. Der Weg aus der Sozialhilfe in die finanzielle Selbständigkeit führt über die Erwerbsarbeit. Stattdessen wird eine hohe Sozialhilfeabhängigkeit aufrechterhalten. Es entstehen auf allen Ebenen, inkl. bei den Gemeinden, beträchtliche, zumindest teilweise vermeidbare Folgekosten. Und eine Gruppe von Menschen, die in jeder Hinsicht zurückbleiben.

Der Regierungsrat hat beschlossen, im Zusammenhang mit der jüngsten Revision der Asyl- und Ausländergesetzgebung auf Bundesebene (inkl. der Bereitstellung von Integrations-Fördermitteln) den Asyl- und Flüchtlingsbereich neu auszurichten. Dazu verabschiedete er im August 2016 eine entsprechende Strategie. Deren Umsetzung bedingt gesetzliche Anpassungen und erfolgt zeitlich gestaffelt bis in das Jahr 2020. Auch im Sozialhilfereich steht eine Revision an, die das Ziel verfolgt, die berufliche Integration der SozialhilfebezüglerInnen zu stärken. Schliesslich beabsichtigt die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich zu stärken sowie den Personalverleih für Sozialhilfebeziehende zu prüfen und zu fördern. Daneben soll der Fokus auf die Personengruppe 50plus gerichtet werden.

Während wichtige Anpassungsprozesse in Gang gesetzt worden sind, sind zweckmässige und wirkungsvolle Lösungen von Seiten des Kantons jedoch keineswegs selbstverständlich und in absehbarer Zeit greifbar.

Insbesondere grosse Gemeinden und Städte sind eigentliche Integrationsmotoren, und sie können mit ihrem Engagement viel zu kreativen Lösungen beitragen. Das gilt auch für Köniz. Solche Lösungen liegen mittel- und langfristig auch im unserem eigenen Interesse - auch wenn dadurch gegebenenfalls Kosten verursacht werden, die vorerst weder vom Bund noch vom Kanton via Lastenausgleich abgedeckt werden können. Auf kantonaler Ebene stehen die Zeichen nach der Ablehnung des Kredits für die Asylsozialhilfe 2016-2019 am 21. Mai 2017 und im Rahmen der Sozialhilfegesetzes-Revision eher auf Abbau der bisherigen Leistungen. Eine mittelfristige Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden ist wahrscheinlich. Umso dringender soll Köniz, auf freiwilliger Basis, Massnahmen in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten ergreifen, um eine bessere Integration zu erwirken. Ob die Menschen im Rahmen eines Asylverfahrens oder aufgrund des ordentlichen Familiennachzuges in die Schweiz eingereist sind und in unserer Gemeinde leben, oder ob Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind: Integrationsbedarf haben alle, und dieser soll nicht aufgrund komplizierter Zuständigkeitsschranken nur ausgewählten Personengruppen offen stehen.

Eingereicht: 6. November 2017

Werner Thut

W. Thut

A. Roth

A. Nurell

V. Desobry

C. Niederer

M. Wini

A. Wini

A. Wini

J. Wini

E. Wini

H. Pestalozzi

C. Felscher

B. Wini

B. Wini

Matthias Pöll

K. Wini